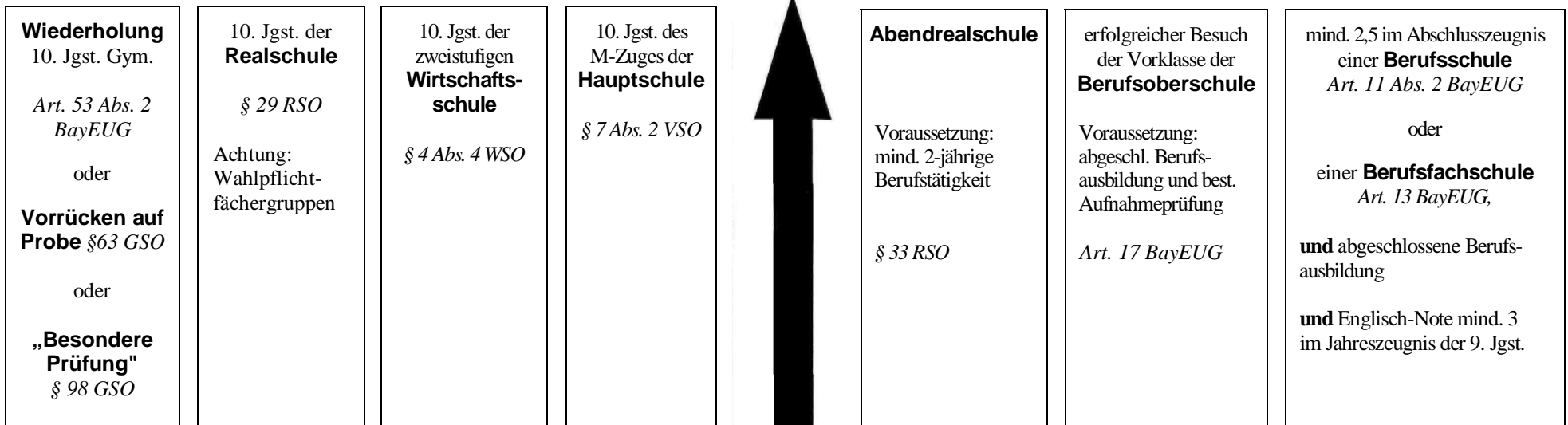


## Wege zum „mittleren Schulabschluss“<sup>1</sup> für Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ohne Vorrückungserlaubnis

### MITTLERER SCHULABSCHLUSS



### 10. JAHRGANGSSTUFE GYMNASIUM (*ohne Vorrückungserlaubnis*)

Für eine zielgerichtete Beratung ist grundsätzlich eine eingehende Einzelfallprüfung notwendig.  
Wenden Sie sich dafür bitte an unsere Beratungslehrkraft OStRin L. Wagner

<sup>1</sup> Vgl. KWMB11 Nr. 12/2007